

## M Ü N D L I C H E   A N F R A G E

Baur, Jens

**Sitzung am: 01.03.2018**

### **Gegenstand:**

ordnungsrechtliche Maßnahmen gegenüber Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen

### **Fragen:**

Im Jahr 2017 wurden von der Polizei bei Razzien am Kriminalitätsschwerpunkt Wiener Platz 116 tatverdächtige Asylbewerber und weitere 29 tatverdächtige Flüchtlinge mit Duldung festgestellt. 38 von ihnen sind mehrfach auffällig gewordene Intensivstraftäter. Auf Grundlage von § 87 des Aufenthaltsgesetzes werden nichtdeutsche Personen gegen die Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden an die Dresdner Ausländerbehörde gemeldet. Somit ist bekannt in welcher Flüchtlingsunterkunft die Straftäter wohnhaft sind. Dies ist ein Ansatz zur Vorbeugung und Verhinderung weiterer Straftaten durch den genannten Personenkreis.

Meine Fragen dazu:

Werden die Unterkünfte der Asylbewerber und geduldeten Flüchtlinge, die bei Razzien am Wiener Platz auffällig geworden sind regelmäßig von der Polizei kontrolliert?

Wurden Flüchtlinge aufgrund von Straftaten in andere Unterkünfte innerhalb der Stadt verlegt und gab es, bspw. bei den 38 Intensivstraftätern, Verlegungen in die Zuständigkeit von anderen Ausländerbehörden?

Welche sonstigen ordnungsrechtliche Maßnahmen, wie zum Beispiel Ausgangssperren für minderjährige Flüchtlinge, wurden ggf. ergriffen?

### **Nachfrage Herr Stadtrat Baur:**

Ja, ich glaube, dass was Sie da gerade gesagt haben nur zum Teil richtig ist, weil zumindest die Ausländerbehörde sehr wohl ordnungsrechtliche Maßnahmen verhängen darf, wie eben z. B. Beschränkungen von Aufhalten und/oder eben auch Ausgangssperren. Das Thema ist ja ei-

gentlich, dass wir wissen, wo Straftäter, die als Tatverdächtige festgestellt worden am Wiener Platz, wo die wohnen, in städtischen Unterkünften und die Frage ist, wie geht man damit um, welches Kapital kann man daraus schlagen, wie kann man das nutzen. Und dazu vielleicht noch eine Nachfrage. Es würde aus meiner Sicht machen, dass man diese bekannten Personen vielleicht in Sammelkünften gemeinsam unterbringt sprich in Heimen oder in einem Heim, wo man sie unter Kontrolle hat, vielleicht mit einem Sicherheitsdienst, wo man besser kontrollieren kann, wann die ein und aus gehen. Wird das vielleicht schon praktiziert oder was halten Sie davon, dass so umzusetzen?